

Anlage zu Nummer 2.4 der Gemeinsamen Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Förderung des „Programms zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV) im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021 - 2027

Maßnahmen nach Nummer 2.4.1 „Servicestellen Verbundausbildung“

Anforderungen an einzureichende Konzepte, Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung

Servicestellen Verbundausbildung:

Zur Antragstellung ist ein aussagefähiges Konzept einzureichen, das Angaben zur Zielsetzung, zu zentralen Arbeitsschritten und zur zeitlichen Dimension (Arbeits- und Zeitplan) enthalten muss. Es ist darzustellen, wie der Zuwendungszweck erfüllt werden soll. Die geplanten Aktivitäten müssen inhaltlich geeignet sein, vom zeitlichen Umfang angemessen und (potenzielle) Ausbildungsbetriebe erreichen. Das Konzept soll 15 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten und ist unter Verwendung folgender Gliederung einzureichen:

- 1 Zielsetzung und Reichweite der Servicestelle Verbundausbildung; Darstellung des Trägers und Nachweis der geforderten Kompetenzen (hier auch Vorerfahrung als Servicestelle Verbundausbildung)
- 2 Projektumsetzung/Vorgehensweise hinsichtlich
 - 2.1 Integration unversorgter Jugendlicher in Ausbildung
 - 2.2 Bekanntmachung der Angebote zur Verbundausbildung -sowie Beratung zur Inanspruchnahme
 - 2.3 Stärkung der Ausbildungskompetenzen der Ausbildungsbetriebe
 - 2.4 Sichtbarmachen von Unterstützungsmöglichkeiten für -Jugendliche
 - 2.5 Aktivitäten des Berufe- und Ausbildungsmarketings
 - 2.6 Aufbau von Partnerschaften zwischen Ausbildungsbetrieben
- 3 Verankerung der bereichsübergreifenden Grundsätze Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und nachhaltige Entwicklung
- 4 Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit
- 5 Arbeits- und Zeitplan, Projektcontrolling, Qualitätssicherung

Um der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Ausbildungsmarkt entgegenzuwirken, soll das gegenwärtige geschlechterbezogene Ungleichgewicht in der Förderung durch gezielte Maßnahmen und Beteiligung sowie Ansprache von jungen Frauen verringert werden. Darauf ist im Konzept in den Kriterien 2.1 bis 2.6 explizit einzugehen.

Die Gliederungspunkte dienen als Grundlage für die Bewertung der Förderwürdigkeit (prozentuale Gewichtung in Klammern).

Nummer	Kriterium	Maximal zu vergebende Punkte	Gewichtung in Prozent	Maximale Punktzahl nach Gewichtung
1	Zielsetzung und Reichweite der Servicestelle Verbundausbildung; Trägereignung/-darstellung	30	10	3
2	Projektumsetzung/Vorgehensweise hinsichtlich			
2.1	Integration unversorgter Jugendlicher in Ausbildung	30	10	3
2.2	Bekanntmachung der Angebote zur Verbundausbildung sowie Beratung zur Inanspruchnahme	30	10	3
2.3	Stärkung der Ausbildungskompetenzen der Ausbildungsbetriebe	30	10	3
2.4	Sichtbarmachen von Unterstützungsmöglichkeiten für Jugendliche	30	5	1,5
2.5	Aktivitäten des Berufe- und Ausbildungsmarketings	30	10	3
2.6	Aufbau von Partnerschaften zwischen Ausbildungsbetrieben	30	15	4,5
3	Verankerung der bereichsübergreifenden Grundsätze	30	10	3
4	Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit	30	10	3

5	Arbeits- und Zeitplan, Qualitätssicherung, Projektcontrolling	30	10	3
Summe			100	30

Die fachliche Bewertung erfolgt entlang der Gliederung des Konzeptes. Die Kriterien 1 bis 5 werden einzeln bewertet. Es sind maximal 30 Punkte je Kriterium zu vergeben, die wie folgt klassifiziert werden:

Sehr gut	(30 - 25 Punkte)
Gut	(24 - 20 Punkte)
Befriedigend	(19 - 15 Punkte)
Ausreichend	(14 - 10 Punkte)
Mangelhaft	(9 - 5 Punkte)
Ungenügend	(unter 5 Punkte)

Die Kriterien gehen entsprechend der ihnen zugemessenen -Relevanz mit unterschiedlichem Gewicht in die Gesamtbewertung ein. Dazu werden die für ein Konzept vergebenen Punkte je Kriterium mit dem jeweiligen, in Prozent ausgedrückten -Gewicht multipliziert. Ein Konzept kann so mit maximal 30 Punkten bewertet werden.

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die nach der Gewichtung mindestens 18 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen und bei denen die Kriterien 2.1 bis 2.6 mindestens mit „befriedigend“ (mindestens 15 bis 19 Punkte) bewertet wurden.

Begleitprojekt:

Zur Antragstellung ist ein aussagefähiges Konzept einzureichen, das Angaben zur Zielsetzung, zu zentralen Arbeitsschritten und zur zeitlichen Dimension (Arbeits- und Zeitplan) enthalten muss. Es ist darzustellen, wie der Anwendungszweck erfüllt werden soll. Die geplanten Aktivitäten müssen inhaltlich geeignet sein, vom zeitlichen Umfang angemessen und die Servicestellen Verbundausbildung erreichen. Das Konzept soll 15 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten und ist unter Verwendung folgender Gliederung einzureichen:

- 1 Zielsetzung des Begleitprojektes; Darstellung des Trägers und Nachweis der geforderten Kompetenzen
- 2 Projektumsetzung/Vorgehensweise hinsichtlich
 - 2.1 Begleitung der Servicestellen Verbundausbildung auf Projektebene
 - 2.2 themenbezogener Qualifizierung der Servicestellen Verbundausbildung
 - 2.3 Professionalisierung der Außendarstellung und der zielgruppenspezifischen Kommunikation der Servicestellen Verbundausbildung
 - 2.4 Unterstützung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Servicestellen Verbundausbildung
- 3 Verankerung der bereichsübergreifenden Grundsätze Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und nachhaltige Entwicklung
- 4 Arbeits- und Zeitplan, Qualitätssicherung, Projektcontrolling

Die Gliederungspunkte dienen als Grundlage für die Bewertung der Förderwürdigkeit (prozentuale Gewichtung in Klammern).

Nummer	Kriterium	Maximal zu vergebende Punkte	Gewichtung in Prozent	Maximale Punktzahl nach Gewichtung
1	Zielsetzung des Begleitprojektes; Trägereignung/-darstellung	30	15	4,5
2	Projektumsetzung/Vorgehensweise hinsichtlich			
2.1	Begleitung auf Projektebene	30	15	4,5
2.2	themenbezogener Qualifizierung	30	15	4,5
2.3	Professionalisierung der Außendarstellung und der zielgruppenspezifischen Kommunikation	30	20	6
2.4	Unterstützung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Servicestellen Verbundausbildung	30	15	4,5

3	Verankerung der bereichsübergreifenden Grundsätze	30	10	3
4	Arbeits- und Zeitplan, Qualitätssicherung, Projektcontrolling	30	10	3
Summe			100	30

Die fachliche Bewertung erfolgt entlang der Gliederung des Konzeptes. Die Kriterien 1 bis 4 werden einzeln bewertet. Es sind maximal 30 Punkte je Kriterium zu vergeben, die wie folgt klassifiziert werden:

Sehr gut	(30 - 25 Punkte)
Gut	(24 - 20 Punkte)
Befriedigend	(19 - 15 Punkte)
Ausreichend	(14 - 10 Punkte)
Mangelhaft	(9 - 5 Punkte)
Ungenügend	(unter 5 Punkte)

Die Kriterien gehen entsprechend der ihnen zugemessenen -Relevanz mit unterschiedlichem Gewicht in die Gesamtbewertung ein. Dazu werden die für ein Konzept vergebenen Punkte je Kriterium mit dem jeweiligen, in Prozent ausgedrückten -Gewicht multipliziert. Ein Konzept kann so mit maximal 30 Punkten bewertet werden.

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die nach der Gewichtung mindestens 18 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen und bei denen die Kriterien 2.1 bis 2.4 mindestens mit „befriedigend“ (mindestens 15 bis 19 Punkte) bewertet wurden.

Maßnahmen nach Nummer 2.4.2 - Koordinierungsstellen „Gutes Lernen im Betrieb“

Anforderungen an einzureichende Konzepte, Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung

Zur Antragstellung ist ein aussagefähiges Konzept einzureichen, das Angaben zur Zielsetzung, zu zentralen Arbeitsschritten und zur zeitlichen Dimension (Arbeits- und Zeitplan) enthalten muss. Es ist darzustellen, wie der Zweck erfüllt werden soll. Die geplanten Aktivitäten müssen inhaltlich geeignet sein, vom zeitlichen Umfang angemessen und betriebliches Ausbildungspersonal sowie Auszubildende erreichen. Das Konzept soll 15 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten und ist unter Verwendung folgender Gliederung einzureichen:

- 1 Zielsetzung der Koordinierungsstelle „Gutes Lernen im Betrieb“; Darstellung des Trägers und Nachweis der geforderten Kompetenzen
- 2 Projektumsetzung/Vorgehensweise hinsichtlich
 - 2.1 Organisation von Weiterbildungsangeboten für betriebliches Ausbildungspersonal
 - 2.2 Organisation von Angeboten im Bereich Zusatzqualifikationen und Schlüsselkompetenzen für Auszubildende
 - 2.3 Organisation von Mentoring für Auszubildende mit geschlechteruntypischer Berufswahl
 - 2.4 zielgruppenspezifischer Werbung für die vorgenannten Angebote (Nummern 2.1 bis 2.3)
 - 2.5 Abfrage des Bedarfs bei den Zielgruppen, Ermittlung der Teilnehmendenzufriedenheit
 - 2.6 Weiterentwicklung der Angebote (Nummern 2.1 bis 2.3) und der Zielgruppenansprache
- 3 Verankerung der bereichsübergreifenden Grundsätze Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und nachhaltige Entwicklung
- 4 Arbeits- und Zeitplan, Qualitätssicherung und Projektcontrolling

Nummer	Kriterium	Maximal zu verbende Punkte	Gewichtung in Prozent	Maximale Punktzahl nach Gewichtung
1	Zielsetzung der Koordinierungsstelle; Trägereignung/-darstellung	30	10	3
2	Projektumsetzung/Vorgehensweise hinsichtlich			
2.1	Organisation von Weiterbildungsangeboten für betriebliches Ausbildungspersonal	30	10	3
2.2	Organisation von Angeboten im Bereich	30	10	3

	Zusatzqualifikationen und Schlüsselkompetenzen für Auszubildende			
2.3	Organisation von Mentoring für Auszubildende mit geschlechteruntypischer Berufswahl	30	15	4,5
2.4	zielgruppenspezifischer Werbung für die vorgenannten Angebote (Nummern 2.1 bis 2.3)	30	15	4,5
2.5	Abfrage des Bedarfs bei den Zielgruppen, Ermittlung der Teilnehmendenzufriedenheit	30	5	1,5
2.6	Weiterentwicklung der Angebote (Nummern 2.1 bis 2.3) und der Zielgruppenansprache	30	10	3
3	Verankerung der bereichsübergreifenden Grundsätze	30	15	4,5
4	Arbeits- und Zeitplan; Qualitätssicherung, Projektcontrolling	30	10	3
Summe			100	30

Die fachliche Bewertung erfolgt entlang der Gliederung des Konzeptes. Die Kriterien 1 bis 4 werden einzeln bewertet. Es sind maximal 30 Punkte je Kriterium zu vergeben, die wie folgt klassifiziert werden:

Sehr gut	(30 - 25 Punkte)
Gut	(24 - 20 Punkte)
Befriedigend	(19 - 15 Punkte)
Ausreichend	(14 - 10 Punkte)
Mangelhaft	(9 - 5 Punkte)
Ungenügend	(unter 5 Punkte)

Die Kriterien gehen entsprechend der ihnen zugemessenen -Relevanz mit unterschiedlichem Gewicht in die Gesamtbewertung ein. Dazu werden die für ein Konzept vergebenen Punkte je Kriterium mit dem jeweiligen, in Prozent ausgedrückten -Gewicht multipliziert. Ein Konzept kann so mit maximal 30 Punkten bewertet werden.

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die nach der Gewichtung mindestens 18 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen und bei denen die Kriterien 2.1 bis 2.6 mindestens mit „befriedigend“ (mindestens 15 bis 19 Punkte) bewertet wurden.